

2935/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3040/J-NR/ 1997 betreffend Sonderverträge für Ministersekretäre, die die Abgeordneten Dr. HAIDER und Kollegen am 3. Oktober 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Mitarbeiter - unter Angabe der Verwendungs- bzw. der Entlohnungsgruppe - sind derzeit in Ihrem Kabinett (Ministerbüro) bzw. im Büro eines allenfalls Zuge- teilten Staatssekretärs beschäftigt ?

Mit Stichtag 3. Oktober 1997 sind in meinem Ministerbüro 2 Bedienstete in der Verwen- dungsgruppe AI, ein Bediensteter in der Verwendungsgruppe A2 und ein Bediensteter mit Sondervertrag tätig. Daneben bestehen die unter Frage 3 angeführten Werk- und Arbeitsleih- Verträge. Ferner sind auch noch Sekretariatskräfte in meinem Büro beschäftigt.

2. Welchen Aufgabenbereich haben diese Mitarbeiter im einzelnen ?

Die folgenden Mitarbeiter (die in den Fragen 1 und 3 Genannten) haben die jeweils in Klam- mer angeführten Aufgabenbereiche:

WEISSENBURGER Christian Mag.iur. (Büroleiter)

BRISKER Olga Mag. (Strategische Planung)

DELFS Karl (Post, Schifffahrt)

FINGERNAGEL Wolfgang Dr.phil. (Pressesprecher)

Haidar Anni Mag. (Büroleiter-Stellvertreterin Forschung)

Wertgarnier Leo (Universitätsdienstrecht, Personal der Universitäten)

Isemann Harald Mag. rer. soc. oec. (Telekom, Technologie, Wirtschaft)

Lutter Gabriele Mag. rer. soc. oec. (Bahn)

Pöllmann Gerald (Luftfahrt, Verkehrspolitik, Straßenverkehr)

3. Welche Mitarbeiter sind auf Grund von Arbeitsleihverträgen oder einer anderen Rechtsgestaltung von anderen Institutionen (z.B. der Arbeiterkammer) zugewiesen ?

Neben den unter Punkt 1 Angeführten sind noch ein Bediensteter im Werkvertrag und vier Bedienstete im Arbeitsleihvertrag tätig.

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entlohnung der einzelnen Mitarbeiter?

Die Besoldung der unter den Punkten 1 und 3 genannten Beschäftigten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 sowie des ABGB.

5. Mit welchen Mitarbeitern bzw. mit wie vielen Mitarbeitern wurden Sonderverträge abgeschlossen ?

Mit einem Mitarbeiter wurde ein Sondervertrag abgeschlossen.

6. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der Sonderverträge maßgebend und wie wirken sich die Sonderverträge in den einzelnen Fällen aus?

Gemäß § 17b Abs. 4 letzter Satz BMG (Bundesministerengesetz 1986) kann die Betrauung mit einem Arbeitsplatz der Funktionsgruppen 7 bis 9 der Verwendungsgruppe A I durch Dienstvertrag befristet für die Zeit bis zum Ablauf des 31. März 1998 erfolgen, wenn ein

wichtiges dienstliches Interesse besteht. Da im Ministerbüro ein Arbeitsplatz dieser Funktionsgruppen zugeordnet und bewertet ist, konnte ein Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen werden. Darüberhinaus können über die finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf den Datenschutz keine näheren Angaben gemacht werden.

7. Welche Überstundenregelungen wurden hinsichtlich der einzelnen Mitarbeiter getroffen und wie viele monatlichen Überstunden ergaben sich daraus für die einzelnen Mitarbeiter im Durchschnitt?

Die Überstunden werden in den meisten Fällen in der Form von Einzelabgeltungen und in einigen wenigen Fällen als Monatspauschale ausbezahlt. Über das Ausmaß der Überstunden der einzelnen Mitarbeiter kann aus Datenschutzgründen keine Aussage getroffen werden.

8. Auf Grund welcher Erwägungen sind Sie der Auffassung, daß das für die übrigen Bediensteten anzuwendende Dienstrecht des öffentlichen Dienstes für die Mitarbeiter Ihres Kabinettes (Ministerbüros) unzulänglich ist und durch Sonderregelungen bzw. Sonderverträge eine finanzielle Besserstellung erreicht werden muß?

In einigen wenigen Fällen ist - im Hinblick auf die besonders großen Anforderungen und den relativ kurzen Zeitraum in dem diese Bediensteten eingesetzt werden - eine besondere Form der Abgeltung erforderlich. Dies auch deshalb, da es sich bei den zu bewältigenden Aufgaben um solche handelt, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zur Ressortleitung voraussetzen und daher nur zu besonderen Bedingungen zu bekommen sind.

9. Wie hoch wird der Personalaufwand für Ihr Kabinett (Ministerbüro, Büro des Staatssekretärs) im Jahre 1997 voraussichtlich sein und welche Kopfquote ergibt sich daraus?

Der Personalaufwand für die unter Frage 1 genannten vier Bediensteten wird im Jahre 1997 voraussichtlich rund 3,3 Millionen betragen. Dies bedeutet eine Kopfquote von etwa S 820.000,-- incl. In diesem Betrag sind auch die Überstunden enthalten.

10. Wie viele Sonderverträge haben Sie mit anderen Mitarbeitern Ihres Ressorts (z.B. Spitzenbeamten) abgeschlossen und welche Gründe waren dafür im einzelnen maßgebend?

In der Zentraleitung besteht ein weiterer Sondervertrag gemäß dem bereits oben genannten § 17b Abs. 4 Bundesministeriengesetz 1986 befristet bis 31. März 1998. Darüberhinaus wurden 18 Sonderverträge für den ADV - Bereich der Zentraleitung mit Sonderentgelten für ADV - Bedienstete abgeschlossen, da nach wie vor für diese Aufgaben mit dem Besoldungsschema für Vertragsbedienstete kein qualifiziertes Personal gewonnen werden kann. Weiters wurden für den Bereich der Obersten Zivilluftfahrtbehörde drei Sonderverträge, für den Bereich des Verkehrs - Arbeitsinspektorates und für den Bereich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit je ein Sondervertrag abgeschlossen, da auch für diese Aufgabenbereiche zu den üblichen Vertragsbedienstetenbezügen kein entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.